

67. Jahrgang Nr. 20
 Mittwoch, 16. Mai 2012


i INHALTSVERZEICHNIS

Krefelder Helmut Hannappel erhält Stadtsiegel	S. 227
Gespinstmotten-Raupen verspinnen Büsche	S. 228
Vierte Gesamtschule soll in Uerdingen entstehen	S. 228
VHS berichtet über Bildungsprojekte	S. 228
Aus dem Stadtrat	S. 229
Bekanntmachungen	S. 229
Ausschreibungen	S. 233
Auf einen Blick	S. 234

KREFELDER HELMUT HANNAPPEL ERHÄLT STADTSIEGEL

Helmut Hannappel ist für seine langjährigen Verdienste um das Brauchtum in der Seidenstadt von Oberbürgermeister Gregor Kathstede mit dem Krefelder Stadtsiegel ausgezeichnet worden. Besonders um den Karneval und das Schützenwesen hat sich Hannappel verdient gemacht. Seit 1984 ist er Mitglied im Arbeitskreis Krefelder Karneval (AKK) und nach langjähriger Vorstandsmitgliedschaft seit 2004 dessen erster Vorsitzender. In seiner Funktion verfolgt er stets die Ziele des Arbeitskreises, den Zusammenschluss von Vereinen zur Pflege des Brauchtums zu fördern, den Krefelder Karneval als Volksfest zu pflegen und fastnachtliche Volksbräuche zu schützen, zu erhalten und fortzuentwickeln. Darüber hinaus ist Hannappel seit fast 30 Jahren Präsident der Karnevalsgesellschaft Kajuja, seit zwölf Jahren Präsident der Karnevalsgesellschaft Närrische Gartenzwerge und seit zehn Jahren aktiv mit dem Kinderkarneval in Stahldorf verbunden. In verschiedenen Karnevalsgesellschaften ist er

Ehrenmitglied beziehungsweise Ehrensator und außerdem ein viel gefragter Sitzungspräsident.

Der 58-jährige Hannappel lebt im Stadtteil Fischeln. Dort ist er seit 15 Jahren Vorstandsmitglied in der Bürger-Schützen-Gesellschaft. Als verantwortlicher Leiter der Bereiche Organisation und Öffentlichkeitsarbeit ist er unter anderem maßgeblich an der Ausrichtung des Fischelner Schützenfestes beteiligt. Zurzeit ist er Minister des amtierenden Schützenkönigs Thomas Schlösser.

Neben der Brauchtumpflege engagiert sich Hannappel seit Jahren in der Pfarrgemeinde St. Dionysius als Lektor und Provisor. Mit seiner Ehefrau Monika führt der gelernte Schreiner am Dionysiusplatz gemeinschaftlich das Bestattungsunternehmen Hannappel und Sohn. Tochter Miriam arbeitet mit im elterlichen Unternehmen während Sohn Holger noch die Schule besucht. „Meine Familie hält mir den Rücken frei“, berichtet der Träger des Stadtsiegels stolz. Ohne den Rückhalt seiner Ehefrau könne er seine Ehrenämter gar nicht ausüben, so Hannappel.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede überreichte Helmut Hannappel für seine Verdienste um das Krefelder Brauchtum das Stadtsiegel. Mit ihm freut sich Ehefrau Monika Hannappel.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

HARMLOSE GESPINSTMOTTEN-RAUPEN VERSPINNEN ZURZEIT BÜSCHE UND BÄUME

Büsche und Bäume werden zurzeit von den Raupen der Gespinstmotten mit zum Teil großflächigen, grau-weißen Schleiern versponnen. Die Mottenart gehört zur Familie der Schmetterlinge. Mit dem Spinnwerk an unterschiedlichen Pflanzenarten schützen sich die Raupen vor ihren Fressfeinden wie Vögeln. Die für den Menschen ungefährliche Gespinstmotte frisst sich an den jungen, für sie nahrhaften Blättern der Pflanzen satt, bevor sich die Insekten im Verlauf des Monats Juni verpuppen. Auch für die Bäume und Büsche ist der zeitweise Befall unbedenklich. Im Lauf des Sommers werden verlorene Blätter durch den sogenannten Johannistrieb neu ausgebildet.

Die Bürger verwechseln die Netze und Raupen der Gespinstmotte teilweise mit dem Eichenprozessionsspinner, der in einigen Wochen aktiv wird. Im Gegensatz zur Motte bevorzugt er fast ausschließlich Eichenarten bei seinem Befall, ganz selten auch Hainbuchen. Um die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners einzuschränken, werden momentan Eichenbestände im gesamten Stadtgebiet – im Bereich von Grünanlagen, Straßen, Schulen, Spielplätzen, Friedhöfen und anderen Stellen – vorsorglich behandelt.



Wird im Moment häufig mit dem Eichenprozessionsspinner verwechselt: Die harmlose Gespinstmotte.

VIERTE STÄDTISCHE GESAMTSCHULE SOLL IN UERDINGEN ENTSTEHEN

Die vierte städtische Gesamtschule wird mit fünf Zügen zum Schuljahr 2013/2014 in Uerdingen an den Standorten der Edmund-ter-Meer-Realschule und der katholischen Hauptschule Lübecker Weg unter Aufgabe des Standortes Breslauer Straße errichtet. Dafür sprach sich der Schulausschuss aus, der Rat muss diese Entscheidung im Juni noch bestätigen. Die Gartenschule, die Von-Ketteler-Hauptschule und die Edmund-ter-Meer-Realschule werden dann mit Gründung der Gesamtschule sukzessive aufgelöst. Dies beinhaltet jedoch keine Entscheidung gegen mögliche andere Standorte für eine weitere Gesamtschule in Krefeld, betonte der Ausschuss. Dazu schlägt das Gremium vor, nach Abschluss des Anmeldeverfahrens an die weiterfüh-

renden Schulen für das Schuljahr 2013/2014 die Eltern der dann in die 3. und 4. Schuljahre kommenden Kinder zu befragen, welche Schulform sie für ihr Kind bevorzugen würden. So habe man den Elternwillen von drei Jahrgangsstufen als Entscheidungsgrundlage. Eine Gruppe Zuhörer war in der Sitzung erschienen und forderte mittels eines Transparents eine Gesamtschule für Oppum-Linn.

Bei den Grundschulen hat der Ausschuss vom Vorschlag, die Regenbogenschule und die Stahldorfschule in den Wehrhahnweg umziehen zu lassen, Abstand genommen. Alle bestehenden Schulstandorte bleiben erhalten. Entsprechend der Vorgaben des Schulgesetzes erfolgt jedoch unter Berücksichtigung des jeweiligen Anmeldeergebnisses eine jährliche Überprüfung der Grundschulen Kempener Allee, Körnerstraße, Vulkanstraße und Freiligrathstraße. Bei weiter sinkenden Anmeldezahlen käme dann die Überführung in Verbünde oder Dependancen in Frage. So könnten jedoch alle Schulstandorte entsprechend dem Prinzip „kurze Beine kurze Wege“ erhalten bleiben. Die Weiterentwicklung des offenen Ganztags wird im Rahmen der gegebenen Förderbedingungen systematisch umgesetzt. Dass hier der Bedarf unbestritten immer noch steigend ist, stand außer Frage. Allerdings stellte das Gremium fest, dass die Stadt diesem ohne ausreichende Fördergelder nicht gerecht werden kann.

VHS BERICHTET ÜBER DRITTMITTEL- GEFÖRDERTE BILDUNGSPROJEKTE

Der Bereich der drittmittelgeförderten Bildungsprojekte hat sich mit rund einem Drittel des Unterrichtsvolumens zu einem Schwerpunkt der Volkshochschul-Arbeit entwickelt. Dies berichtete Dr. Inge Röhnelt, die Leiterin der VHS Krefeld im Schulausschuss. Im Jahr 2011 konnten 1,05 Millionen Euro Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes für diese Bildungsmaßnahmen akquiriert werden. Zu einem großen Teil richten sich die Angebote an bildungsferne Zielgruppen wie Schulabgänger mit schlechtem oder ohne Schulabschluss sowie Migranten ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen. Der demografische Wandel zeige erste Auswirkungen auf die öffentlichen Förderstrukturen. Die VHS wird in diesem Zusammenhang ein neues Projektvorhaben im Bereich der betrieblichen und beruflichen Weiterbildung realisieren.

Die VHS bietet mittlerweile im achten Jahr in Kooperation mit der Agentur für Arbeit eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB). Ziel ist, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf durch kontinuierliche Bildungsbegleitung und berufliche Qualifizierung nachhaltig in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Die arbeitslosen jungen Menschen werden qualifiziert in den Berufsfeldern Lager, Handel, Gaststätte, Ernährung, Hauswirtschaft, Kosmetik, Gebäudereinigung und Körperpflege. Seit 2011 haben sich aber die finanziellen Rahmenbedingungen der Bundesagentur für Arbeit deutlich verändert, es standen rund 25 Prozent weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Für 2012 und 2013 wurden die Förderungen weiter gekürzt und BvB-Maßnahmen bundesweit ausgeschrieben. Die VHS Krefeld erhielt in dieser Wettbewerbssituation den Zuschlag, musste allerdings Zugeständnisse machen bei den pädagogischen Betreuungsschlüsseln zugunsten eines wettbewerbsfähigen und kostende-

ckenden Angebotes. In der BvB-Maßnahme der VHS Krefeld werden derzeit maximal 84 Jugendliche qualifiziert, rund 65 Prozent werden erfolgreich vermittelt. Ab September wird die VHS mit dem Berufskolleg Vera Beckers und dem Kolpingwerk Krefeld, in dessen Haus an der Dionysiusstraße sie auch Küche und Gaststätte als Qualifizierungsort aufleben lässt, die im Februar 2011 wegen fehlender Mittel aufgegeben werden mussten.

Ein Teil der Teilnehmenden wird auf den nachträglichen Hauptschulabschluss vorbereitet, erwirbt diesen innerhalb der Lehrgangszeit und kann dadurch die individuellen Ausbildungschancen erhöhen. Darüber hinaus gehören Praxismodule (Kiosk, Übungslager, Übungsfirma) und betriebliche Praktika zum festen Bestandteil. Hier greift das pädagogische Betreuungspersonal auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit derzeit 150 Betrieben in Krefeld und Umgebung zurück.

Daneben will die Agentur für Arbeit Krefeld bereits während der Schulzeit Jugendliche bei der Berufswahlorientierung (ab Klasse 7) und durch Berufseinstiegsqualifizierungen (ab Klasse 9) unterstützen. Die VHS prüft derzeit, inwieweit sie mit ihren Erfahrungen auf dem Kompetenzfeld „Qualifizierung im Übergang von Schule und Beruf“ Angebote für förderbedürftige Jugendliche entwickeln kann, die dem neuen präventiven Ansatz der Bundesagentur entsprechen. Mit dem auf drei Jahre angelegten Projekt „weiter bilden“ begibt sich die VHS auf ein neues Feld der betrieblichen Weiterbildung. Dabei stehen ihr die Unternehmerschaft Metall- und Elektroindustrie Niederrhein und die IG Metall zur Seite. Viele Unternehmen spüren die demographische Entwicklung durch den Fachkräftemangel, aber nur wenige haben sich bisher mit ihrer individuellen innerbetrieblichen Altersstruktur auseinandergesetzt und einen Handlungsplan abgeleitet. Im Rahmen von „weiter bilden“ werden diesen jetzt vier Krefelder Unternehmen durch Einführung systematischer Personalentwicklungsstrukturen und nachhaltige Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung in den Belegschaften entwickeln. Förderung auf 51 Teilnehmende reduziert. Zur Erreichung ihrer Ziele kooperiert die Das Projekt „Biwaq – Die Menschen fördern – den Stadtteil stärken: Integriertes Qualifikationskonzept für Familien“ in Krefeld-Süd erfolgt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Ministeriums für Stadtentwicklung und des Jobcenters Krefeld (insgesamt rund 950 000 Euro). Ziel ist die Erweiterung der schulischen Bildung und soziale Eingliederung der Teilnehmer und damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner des Stadtteils Krefeld-Süd. Insgesamt nahmen 220 Krefelder teil, davon 96 Schüler und 124 arbeitslose Menschen. Das Konzept basiert auf folgenden Schritten: Im Anschluss an eine Basisqualifizierung (Deutsch als Fremdsprache, Hauptschulabschlusskurs oder Deutsch für Deutsche, Alphabetisierung) folgen Potenzialanalyse, Bewerbungstraining, Praktika, Einzelberatung und Gruppentrainings zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Biwaq erweist sich schon jetzt als erfolgreich: Es wurden 38 Personen in Arbeit, 16 in Ausbildung und 21 in den 2.Arbeitsmarkt oder weiterführende Qualifizierung vermittelt. Noch 30 durch BIWAQ qualifizierte befinden sich jetzt in den Phasen Berufswegplanung, Bewerbungsunterstützung oder Vermittlung in Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze. Ziel ist nun, die Vermittlungsquote von derzeit 34 auf 40 Prozent bis zum Herbst zu steigern.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 21. Mai bis 25. Mai 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 22. Mai 2012

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus
anschließend ca. 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 23. Mai 2012

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum
anschließend ca. 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 24. Mai 2012

17.00 Uhr Sozial- und Gesundheitsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**



BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate April, Mai und Juni wurden am 15.05.2012 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse).

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto 310003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> – Dienstleistung „Einzugsermächtigungen/Lastschriftenverfahren“.

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.

- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

BEBAUUNGSPLAN NR. 756 – NÖRDLICH VON-KETTELER-STRASSE / HAMMERSTEINSTRASSE / FRANZ-HITZE-STRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 03.05.2012:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird in dem Gebiet nördlich Von-Ketteler-Straße / Hammersteinstraße / Franz-Hitze-Straße ein Bebauungsplan aufgestellt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Planurkunde.
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
Der Plan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 756 – Nördlich Von-Ketteler-Straße / Hammersteinstraße / Franz-Hitze-Straße –
4. Der Begründung zum v.g. Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 756 werden innerhalb dieses Geltungsbereiches der Bebauungsplan Nr. 128 – Nördlich Von-Ketteler-Straße, von Haus Nr. 44 bis Rheinische Bahn – und der Fluchtlinienplan Nr. 397 – Kölner Straße – Obergath – Oberbruchstraße – aufgehoben.
Die aufzuhebenden Pläne werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

7. Der Bezirksvertretung Krefeld-Fischeln wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 756 gemäß § 2 Abs. 2 und 5 abweichend von § 2 Abs. 4 der Bezirkssatzung zur Anhörung vorgelegt.

Krefeld, den 10. Mai 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 756 – Nördlich Von-Ketteler-Straße / Hammersteinstraße / Franz-Hitze-Straße – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 29.05.2012 bis 29.06.2012 einschließlich

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Stellungnahmen zum Planverfahren von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Aspekten Wasser, Boden, Immissionsschutz, Landschaft und Artenschutz
- Gutachten zu den Aspekten Wasser und Boden, Landschaft mit Artenschutz, Schallschutz und Störfallbetriebe

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

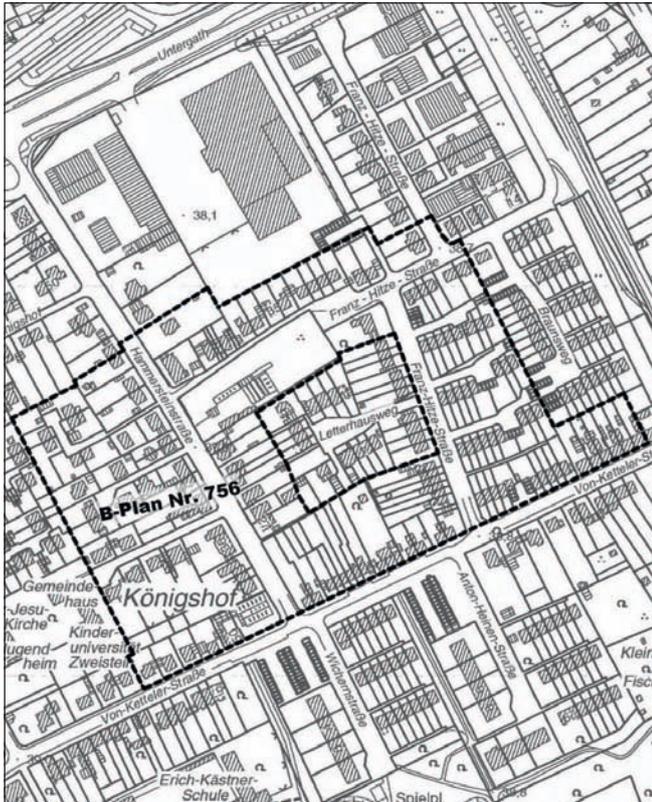
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung

zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 11. Mai 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 463 1. ÄNDERUNG – WILHELMSHOFALLEE, ECKE KAISERSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 03.05.2012:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich nördlich der Wilhelmshofallee / westlich Kaiserstraße für das Grundstück Kaiserstraße Nr. 244 (Flurstück 38, Flur 16, Gemarkung Bockum) ein Verfahren zur Änderung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

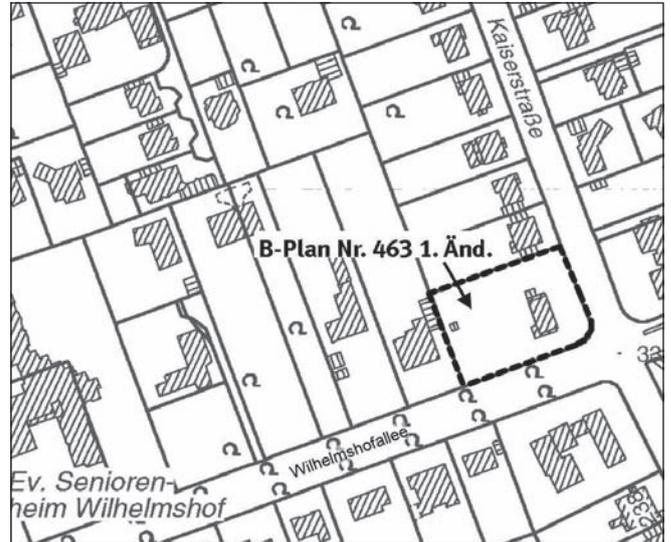
Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 463 – Wilhelmshofallee, Ecke Kaiserstraße –.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll der Bebauungsplan Nr. 463 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 463 1. Ä. außer Kraft gesetzt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 10. Mai 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 769 – KEMPENER ALLEE / AN HOLTHAUSENS KULL –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 den Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthausens Kull – in der durch violette Eintragungen geänderten Fassung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthausens Kull – wird zugestimmt. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 769 tritt innerhalb seines Geltungsbereiches folgender Bebauungsplan außer Kraft:

– Bebauungsplan Nr. 295/1

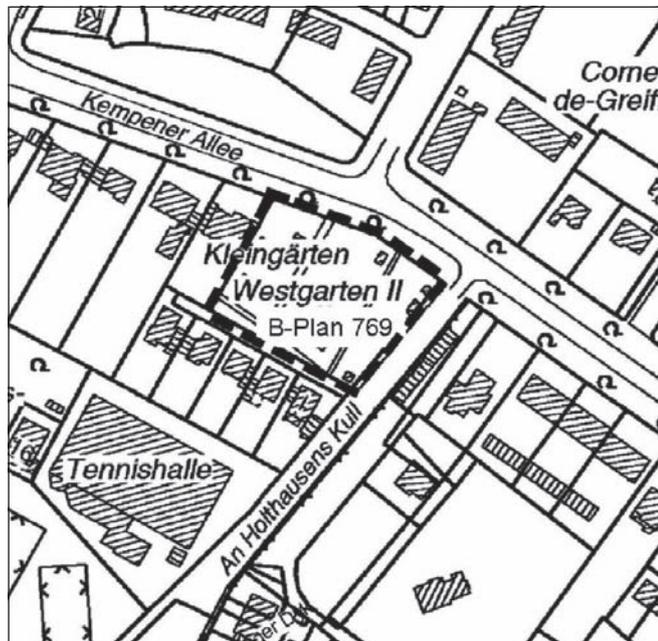
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abwich, wurde der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 769 – Kempener Allee / An Holthausens Kull – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 10. Mai 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 775 – Rheinstraße / westlich Friedrichstraße –
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Mittwoch, dem 30.05.2012, 18.00 Uhr, im Gemeindesaal der Alten Kirche, Quartelstraße 13, Krefeld-Mitte,** durch sachkundige Mitarbeiter der Planungsverwaltung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch verschiedene Bahn- und Buslinien erreichbar (Haltestellen: Karlsplatz, Friedrichstraße, Rheinstraße, Dreikönigenstraße).

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

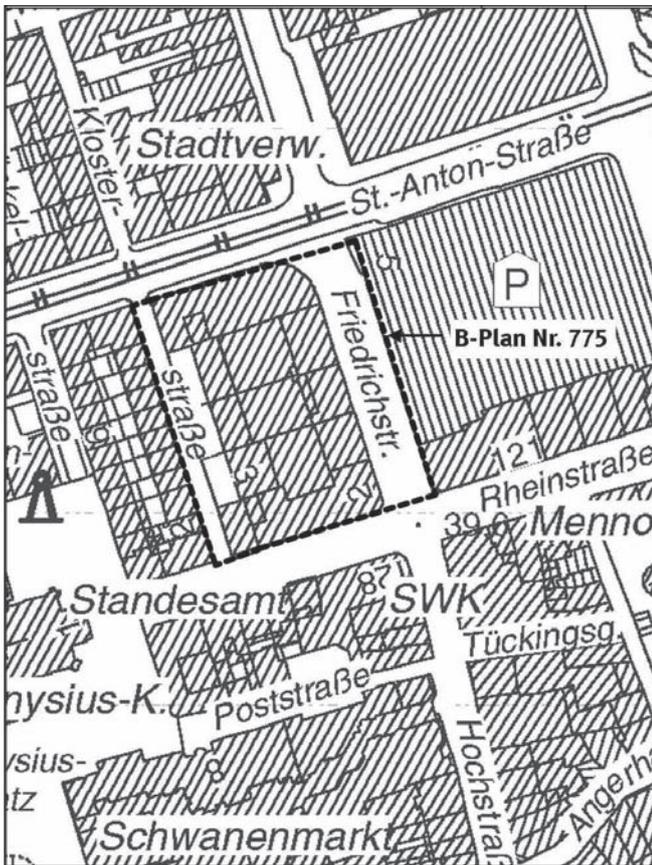
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 476, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 11. Mai 2012

Peter Kaiser
Bezirksvorsteher

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUSSCHREIBUNGEN

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A

Ausführungsort: Krefeld

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung eines Schleppers inklusive Zusatzeinrichtung (Fendt Traktor 412 Vario)

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sowie Nachunternehmer werden nicht zugelassen.

Ausführungsfrist: November 2012 – Dezember 2012

Die Unterlagen können bis zum 29.05.2012 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, FAX-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 290.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon 02151 864206

Telefax 02151 864280

E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 20,00 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000

Verwendungszweck: KZ: 046600 2703.9/6629

mit dem Vermerk: Beschaffung eines Schleppers inklusive Zusatzausrüstung

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Die Unterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 01.06.2012, 12.00 Uhr

beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 290.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Beschaffung eines Schleppers inklusive Zusatzausrüstung (Fendt Traktor 412 Vario)** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **30.08.2012** an ihre Angebote gebunden.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Ausführungsfrist,

Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint.

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß VOL/A.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon 02151 864309 (Herr Queck)

Telefax 02151 86 43 20

Vergabeüberwachung

Nachprüfstelle im Dezernat 58 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408, Telefon 0211 475-3788, Telefax 0211 475-3939.

Krefeld, den 26. April 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

17.05.2012

Heinrich Kerssen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, 312424, 0173 2717946

18.05. – 20.05.2012

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90, 47800 Krefeld, 590870, 591494

25.05. – 27.05.2012

Franz Kotalla, Illerstraße 15, 47809 Krefeld, 541865

28.05.2012

Ralf Krüger, Adler Straße 25, 47798 Krefeld, 67613



APOTHEKENDIENST

Montag, 21. Mai 2012

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146

Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Dienstag, 22. Mai 2012

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apotheke, Hülser Markt 16

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Mittwoch, 23. Mai 2012

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4

Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316

Donnerstag, 24. Mai 2012

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10 a

Freitag, 25. Mai 2012

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Samstag, 26. Mai 2012

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Sonntag, 27. Mai 2012

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.